

Sonnabends, den 20. December, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



52.

*Prinz. v. Anhalt-Köthen*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Selber anzugeben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schriemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle; und Getreidespreise von Vor-  
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als durch die den 2ten October und 21ten November a. e. gemessene grosse Sturmwinde, unter denen  
in der Armenheide umgeworfenen Bäumen, 82 Eichen und 21 Buchen, ingleichen 12 von dem  
offentlichen Verkaufung derselben, als gesundes und nutzbares Kaufmannsguth befunden worden; so wird zu  
Käufere können sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr eubier zu Alten-Stettin in des St.  
Johannislofers-Kassentammer einstellen, und gewärtigen, das plus licitaus gedachte Bäume, bis  
auf Approbation E. hochweilen Rathes und des Königl. Hochwürdigten Consistorii werden zugeschlac-  
gen werden.

Des



Den 1ten Januarii 1761 sollen auf Veranlassung E. Königl. Hochpreilichen Regierung zu Stettin, einige den des Bürgermeisters von Schiffsen Erben eingelegte Pfänder und Pretios, so bestehend in Silber, Gold, verschiedene goldene Stücke mit Diamanten besetzt, Perlen und altes Geld, per Notarium Bournois aufrattonirt werden; Liebhaber wollen sich in des Garnreber Meißer Himmels Hause, des Morgens um 9. und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 5ten Januarii sollen in des Notarii Burmigg's Logis, in des Garnreber Meißer Himmels Hause, des Morgens um 9. und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Meubles, so bestehend in einem Weiseng, Spind, Moh-fühlen, Quadrillen-Tisch mit rothen Stufen, verschiedene gute Manns- und Frauen's Kleidung, wie auch Leinzeug, verauktionirt werden.

In der Mühlger'schen Buchhandlung zu Stettin ist zu haben: 1.) Ergänzliche Briefe über den großen Wunsch aller Menschen, nemlich über das Verlangen glücklich zu seyn, 8. Berlin 1760, 20 Gr. 2.) Des Freyherrn von Bielefeld Lehrbegriff der Staatskunst, 8. 1760, 3 Rthlr. 3.) Neues erkranktes des Bauerngespräch, 14tes Stück, 8. 1760, 1 Gr. 4.) Lindingers berühmte Staaten des Alterthums, 8. 1760, 8 Gr. 5.) Hofmann, was ein armes geängstetes Volk nach überhandener darten Belagerung zu thun habe, 4. 1760, 3 Gr. 6.) Delrich's Verträge zur Geschichte und Literatur, 8. 1760, 12 Gr. 7.) Samlers Abfertigung der neuen Gesetze und alten Urthümer, 8. 1760, neue vermehrte Auflage, 16 Gr. 8.) Abriß der im October 1760 erfolgten Belagerung der Befestigung und Eburstadt Wittenberg, 4. 1760, 2 Gr. 9.) Magazin des Kaisers ou Dialogues entre une sage Gouvernante et plusieurs Elevés, 4 Tom. 12. 1760, 1 Rthlr. 8 Gr.

Quomodo sollen den 2ten Decemder des Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarii Bournois Logis, in des Harnreber Meißer Himmels Hause, des verforderten Cornet Nizer Kellpferde per modum auctionis diskratirt werden; Liebhaber wollen sich einfinden, und baar Geld mitbringen.

Den 29ten Decemder sollen in dem ehemaligen Rosenkreuter'schen Hause, am Bollwerk, in der mittleren Etage, verschiedene Mobilien, so bestehend in Kupfer, Zinn, Beuten, Bettstühle mit Gardinen, Gläser, Stühle und einiges Hausgeräth, per modum auctionis diskratirt werden; Liebhaber können sich benanntem Tag des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Vom dem Kaufmann Christian Schmidt am Neßthor in Stettin wohnend, sind Wildschuren oder Wolfspelze zu haben; Liebhaber bestehen sich deshalb bey ihm zu melden. Auch sind allerley Sardinien, Italienische Weine, als: Egyptische, Madera, Alicante und Malaga-See: nicht weniger Franzosen, alte und junge, worunter auch Rußsat, zu bekommen; desgleichen Caffee, Lhee und Toback.

Es sollen am 2ten Decemder Morgens um 9 Uhr, in hiesigen Stadtgerichte, verschiedene Manns Kleidung, seidene Camisoler, gute Wäsche und andere Sachen; wie auch eine sehr gute ältere Taschenuhr etc. per modum auctionis verkauft werden; Liebhaber können sich im Stadtgericht einfinden und die Sachen gegen baare Bezahlung ansehen.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Termino den 5ten Junii a. c. zu dem Hartmann'schen, in der Baustraße zu Anclam bei legenen Hause, kein Käufer eingefunden, und daher ein anderweitiger Terminus L. c. i. a. i. o. n. i. s. des Hauses zu, auf den 5ten Januarii 1761 anberabmirt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit sich Liebhaber alsdann Morgens um 9 Uhr in Curia vor Gericht melden, und gemäßen Erben, daß solches dem Meißle:enden werde zugeschlagen werden. Wie dann auch die Hartmann'schen Erben bierdurch citirt werden, in Termino sich gehörig coram Iud. eio einzufinden.

Es sollen zu Anclam die, in der Faulenrube belegene beide Steinbach'sche Häuser, wovon erstere mit der Wiese zu 109 Rthlr. 16 Gr. das zweyte aber ohne Wiese zu 134 Rthlr. taxirt worden, vor E. Hofmann'sch Wegengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Terminus L. c. i. a. i. o. n. i. s. dazu auf den 27ten Decemder 1760, 14ten Januarii und 1ten Februarii 1761 anberabmirt worden; Liebhaber können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gemäßen, daß in ultimo Termino plus L. i. a. n. t. i. b. u. s. die Häuser zu, werden zugeschlagen werden.

Es soll das zu Anclam in der Burgstraße belegene Kuzerische Haus, von 2 Etagen hoch, worin unten 3 Stuben, 3 Kammern, und in der 2ten Etage 3 Stuben, 3 Kammern sind, und von Stadt'schen Maner; und Zimmermeister zu 884 Rthlr. 16 Gr. taxirt worden, nebst einer Wiese von 7 Schwad Eubersfelds belegen, vor E. Hofmann'sch Wegengerichte daselbst öffentlich verkauft werden, und sind Terminus L. c. i. a. i. o. n. i. s. dazu auf den 17ten Decemder 1760, den 14ten Januarii und 1ten Februarii 1761, anberabmirt worden. Liebhaber können sich also in Termino Nachmittags um 2 Uhr in Curia einfinden, und gemäßen, daß in ultimo Termino plus licitati das Haus zu, mit der Wiese werde zugeschlagen werden.



Als zu Großhagen der Bürger Carl Friederich Lohde verstorben, und dessen hinterlassenes Eck-Wohnhaus und Wohnhände, cum Pertinentiis, wobey die Stettinische Wasserschiff gewesen, nebst denen dabei befindlichen drey Baum-Kähnen und was sonst zur Wasserfahrt erforderlich ist, der verhandenen unumwundenen Tochter zum Besten, fordersamst verkauft werden muß, und dazu Consensu Tutoris Termino Subhastationis auf den 25ten November, 1sten und 30ten December a. c. und 2ten Januarii 1761 präfixirt worden; so haben Kaufsüßige in denen angeordneten Terminis sich darselbst zu Rathhause zu melden, und plus licitans zu gewärtigen, daß ihm diese Grundstücke, welche zur Wasserfahrt und Wasserfahrt besonders gut belegen, nebst denen 3 Baum-Kähnen in ultimo Termino gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Zu Ueckermünde ist des verstorbenen Schlichter Rudolph Einmanns Haken Wohnhaus, Schulden halber, cum Taxa von 424 Rthlr. subhastirt, und Termino Licitationis auf den 1ten November, 2ten und 30ten December a. angefügt; in welchen Kaufsüßige sich dertzen Vormittags zu Rathhause stellen, darauf bieten, und in ultimo Termino gegen baare Bezahlung, des Zuschlages gewärtigen können.

Den 16ten December, als den Dienstag nach den 2ten Advent, sollen des Minderjährigen Herrn von Eschfeldt auf Wangerichs Schaaf an den Reißbriehenden verkauft werden; also dem die Liebhaber sich des Morgens früh in Stargard in des Herrn von Wedells Hause, hinter der St. Marienkirche, einfinden, und baars Geld mitzubringen begeben werden.

Von E. Magistral zu Friedberg wird hiedurch bekannt gemacht, daß aus denen Kammerey de. Forsten 162 Stück Eichen, wovon er sehr viel angbares Kaufmannsguth befindlich, verkauft werden sollen; zu derselben Licitation ist der 20te December 1760, der 3te und 17te Januarii a. f. zugleich zur Adjudication anberahmet; die etwanigen Kaufsüßige, können sich beim hiesigen Magistral melden, ihre Offerten nach gebahren Besehen der Eichen, so ihnen gezeigt werden sollen, ad protocollum geben, und gewärtig seyn, daß dem Reißbriehenden, gegen baare Bezahlung die Eichen sollen zugeschlagen werden.

Zu Cöslin soll des verstorbenen Baumann Christian Bachen vor dem Mühlenthor, am Schusters reich belegene abgebrannte Scharnhoffställe, nebst dem dabei gelegenen Garten, so auf 70 Rthlr taxirt worden, in Termino den 13ten Januarii, 10ten Februarii und 9ten Martii zur, ad instantiam der Creditoren, öffentlich verkauft werden; weshalb sich die Käufer in den angeordneten Terminis darselbst zu Rathhause melden können.

Da die von dem auf den abelichen Strand des eine Meile von Cöslin in Hinterpomern belegenen Guthes Groß-Möllens gelaufenen Schiffe geborgene Waaren, an Kupfer, Zucker, Thee, Reis, Saffran, Weinsteine, Rauchtaback, Rosinen, Ingber etc. auf gedachtem Guthes Groß-Möllens zur Licitation gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden sollen, und Terminus dazu bevorstehenden 29ten December dieses Jahres präfixirt worden; so wird selches dem Publico hiermit kund gemacht.

Bei dem Königl. Amt Cülzow haben 9 Kühe, so noch jung sind, bestehend 7 Ochsen, 2 Kühe, der von 2 bis 4 Jahren, welche verkauft werden sollen. Wer nun von diesen Vieh einzeln oder solches alles zusammen zu erhandeln begehren hat, wolle sich den 29ten December a. als am Montag nach Weibnachten, Vormittag um 9 Uhr bey bemeldeten Amte einfinden, und gegen baare Bezahlung, billiger Handlung gewärtig seyn. Auch wird versichert, daß in Cülzow und denen nahe dabei gelegenen Orten, Gott Lob! das Vieh gesund, und von keiner Viehseuche etwas verspühret wird.

Es ist der Bürger und Baumann Jacob Krasemann willens, sein Gehöft zu Anclam vor den Stofes gerther, aus freyer Hand zu verkaufen, mit allen Ackergeräth, und vorhandenen Vieh, auch einen schönen Baum, und Küchengarten dabei; es können sich Käufer bey ihm den 14ten Januarii Anno 1761 einfinden, und Kaufhandel pflegen; auch sind 2 Hufen Acker dabei zur Mith.

Da des Jeseners Wirths Wittve im Dorfe Sager nahe bey Wollin, ihren halben Beselahn, an den Reißbriehenden verkaufen will; so wird hiezu Termino Licitationis auf den 2ten Januarii a. f. angefügt, an welchem Tage sich die Liebhaber Vor- und Nachmittags in dem herrschaftlichen Hause zu Sager einfinden, ihren Bieth thun und gewärtig seyn können, daß derselbe dem Reißbriehenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Zur Nachricht wird dabei bekannt gemacht, daß bereits 200 Rthl. dafür offertirt werden.

Es sollen im Predigerwitwenhause zu Frauendorf, drey Stück gute Kühe, in Termino den 20ten December a. plus licitans gegen baare Bezahlung, verkauft werden; Liebhaber wollen sich also dem begehrt einfinden.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der Unterstadt, in einem Hause, die Unteretage, nebst einer Bude zu vermieten, worinn täglich eine Handlung getrieben werden kann; wer dieses zu mieten willens, kann sich bey dem Advocato Henke in der kleinen Wolwedersstraße melden, und Contract schließen.

### 4. Sachen



#### 4. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es wird das Wiediger-Wittenhaus zu Gälso auf Marien 1761 ledig, und soll sohan von neuen an Liebhabere vermiethet werden. Es ist dieses Haus von 2 Etagen, hat oben und unten gute Gelegenheiten, und es ist auch nöthige Stallung, Hofraum und ein guter Garten dabej; Liebhabere können solches besehen, und sich bey Zeiten besprechen.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird das auf den Stadtfelde bey Alten-Stettin und zwar auf den Tourgen gelegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomerensdorffschen Felde liegendem zwey Klampen und sieben Wiesen, in den Oederbüchern, auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an auf 6 Jahre wieder verpachtet werden. Well aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Waacke besaenen muß; so sind dierhalb Termin Li-tatioois auf den 2ten Januarii, 4ten Februarii und 5ten Martii 1761 anderahmet; mer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an demnächstigen Tagen Vormittags um 11 Uhr außier zu Stettin in des St. Johannisstifters Kassenkammer einfinden, seinen Voth ad Procololum geben und versichert seyn, daß es den Weisheitendenwegen Bestätigung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rathes, und des Königlichen Hochwüridigen Consistorii, addiet. et werden wird.

#### 6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Demnach die Pachtjahre des hiesigen Reichskellers auf Trinitatis 1761 zu Ende laufen, und also derselbe mit de. Witt. und Hieschank-Gerechtigkeit und Freyheit von der Piese, und Einlagegeld, auch allen dazu bedörigen Wohnungen, von Trinitatis an, aufs neue verpachtet werden soll, wozu i. termini Licitationis auf den 9ten und 26ten Januarii, und 11ten Februarii 1762 präfigiret worden: Als wird solches hiermit mächtig bekant gemacht, und können diejenigen so solchen zu erpachten gesonnen sind in präzis Terminis jedesmahl früh um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihr Geboth ad procololum thun, und gen. artig, das selbiger dem Weisheitenden bis auf Königliche Approbation auf 6 Jahre in Pacht zu legen und überlassen werden solle. Darum Prentzlow, den 2ten December 1760.

Vürgermeistere und Rathmann.

Da der auf den 7ten November angefeht gewesene Terminus zu Vermietthung und Verpachtung des seligen Herrn Kriegsath Hoyets Hauses und Landung nicht abgewartet werden können; so ist ein anderweitiger Terminus auf den 12ten December, als den Donnerstag nach den 2ten Advent angeordnet; alsdenn die etwanigen Weisheit oder Pächter sich in des Herrn Freyschultheimer Waldemanns Haus in Siargard einzufinden, und ihren Voth ad Procololum zu geben betreiben werden.

Es soll das Hochadliche von Eichstedtsche Ritterguth in Cammin, 2 Melken von Prenslan gelegen, von insiehenden Trinitatis an, andermeit verpachtet werden, wehalb Pachtlustige sich den 8ten Januarii 6ten Februarii und 6ten Martii a. s. in das Obergerichts-Advocati Freyschmidt zu Prenslow Wohnsitzung, früh um 9 Uhr einzufinden, und ihr Geboth ad Procololum geben können. Die etwa nöthigen Nachsichten können von dem Herrn von Eickstedt auf Hohenholz per Löchnitz eingezogen werden.

Zu Staarg zwischen Griesenberg und Cammin, ist des seligen Rittmeisters von Plogens Gut, auf insiehenden Othern pachtlos, dabej sind 3 Bauren und 2 Köffarhen beliegen. Es wird solches auf 3 Terminen ausgeberthen, als den 29ten December 1760, den 7ten und den 16ten Januarii 1761. Wer Belieben darzu trägt, kann sich in diesen Terminen bey dem Herrn von der Othen zu Adigmitz, melden, und von der Beschaffenheit dafelbst Nachsicht holen, in dem letzten Termino aber wird es dem Weisheitenden, zugeschlagen werden.

Als die Königlichen Vorwerkere und Pächtereien im Amte Jasenitz, Leese, Neuhaus und Hundtsforth, insiehenden Trinitatis 1761 pachtlos werden; so können Pachtbeliebige sich fordesam, auf dem Königlichen Amte zu Gössin einzufinden, und wann sie Prästaanda angebet, gemärdigen, daß ihnen solche mit dem dabej b. s. dlichen ansehnlichen Inventario gedachten Trinitatis übergeben werden sollen.

Da sich in denen vorigen Licitationis-Terminis zur Verpachtung 9 des Gröschichen von Kufferschen Guttes Klossin, im Weizenacker bey Pirzig beliegen, kein annehmlicher Pächter gefunden; so werden da,



in anderweitige Termine auf den 27ten December, 6. 2ten und 27ten Januarii 1761 angesetzt; in welchen Pachtlustige, sich auf dem Königl. Puppillencollegio zu Stettin, Donnerstags einfinden, dars auf bieten, und das Gut bevorstehenden Trinitatis a. k. antreten können.

### 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht vom 2ten bis zum 4ten December ein Weinkeller, in der kleinen Dohmstrasse allhier etbrochen und etwas daraus entwendet worden; von demselben sind zugleich die Schläffer mit genommen, wovon das eine sehr groß und mit zwey Volzen, auch auf jeder Seite mit einem Schlüssels loche, und also sehr wohl zu kennen ist. Da nun der Dieb nicht raus zu bringen; so hat man Heftung, durch dieses Schloß denselben ausfindig machen zu können; dahero wird dienlich gebethen, wenn etwa dieses gedachte Schloß zum Verkauf oder auf eine andere Art zu Gesicht kommen sollte, solches anzuhalten und davon bey dem Verleger hiesiger Zeitung Anzeige zu machen, dieses soll mit Dank recompensirt werden.

### 8. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist jemanden in der Nacht vom 13ten December auf der Reise von Prenzlau nach Stettin, auf die Meile von Prenzlau bis dem Dorfe Baumgarten, eine goldene Minuten-Uhr im doppelten goldnen Gehäuse mit einem weissen emailirten Silberblat, worum das 2te ein grünes Gehäuse, aus der Tasche verlohren gegangen. Es wird dahero ein jeder ersucht, wer solche gefunden oder noch finden möchte, oder jemanden zum Kaufe gebracht werden sollte, davon dem Königl. Postcomptoir zu Stettin gehörige Anzeige zu thun, wofür demjenigen ein guter Recompens ertheilt werden soll.

### 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamer's auf Wendisch-Blassow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gemöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst in Cöslin, in Stettin und Stolpe affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarii a. k. vor dem Königl. Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradictore Nath Habersack ad Protocolum zu verfahren, eintret mögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Cöslin den 24ten October 1760.

(L. S.)

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.  
S. B. von Bonin, Präsident.

Als ad instantiam des Advocati Jisse Calow, als communis Mandatarii Collegii Philadelphici zu Cöslin, zu Verichtigung der Verlassenschaft des verstorbenen Procuratoris und Copist Johann Ernst Wittens, die Verlassung dessen unbenannten Creditorum per edictales, die benannten aber per Patent Hofgerichte in Person, oder durch gehörig legitimirte Mandatarios, zu erscheinen citiret, ihre Documenta zur Justification ihrer Forderung, in Originali zu produciren, im Ausbleibungsfall aber zu gemähtigen, wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Des verstorbenen Bürgers und Schlichters Ludwig Erasmus Hacken Creditores, sind per Proclama publicum zu Neckermünde und Wasewalk citiret, sich in Terminis den 17ten November, 2ten und 27ten December c. Donnerstags zu Neckermünde gerichtlich zu melden, und ihre Forderungen sub poena preclusi et perpetui silentii zu justificiren; welches denenjenigen hiedurch bekannt gemacht wird.



Zu Stargard wollen sich des Schneider Schröders Wittwe Erben auseinander setzen; zu dem Ende werden die etwanige Schröderische Creditores citiret, den 2ten Januarij vor dem dafigen Stadtrichter sub pena pra. luti et perpetui illiusli zu erscheinen, und ihre Forderungen zu justificiren, in eodem Termino soll auch das am Holzmarkt belegene Schröderische Haus, und eine Cabel Landes, plus licentia gerichtlich abdiciret werden.

Der Müller Meister Bisse zu Schönenberg, hat seine daselbst habende Windmühle, samt Windmühlenshaus und Scheune, an den Succowischen Müller Meister Adami, verkauft, und wird das Kaufpretium den 3ten December c. an Verkäuferin angesetzt; diejenigen so einige Beförderung an den Verkäufer haben, oder sonst den Verkauf zu contradiciren vermaßen, haben sich in Termino den 3ten December c. bey dem Notario Zimmermann zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren, nach Verlauf des Termins aber wird niemand weiter gehört werden.

Au Bahn hat der Bürger und Seiler Johann Christian Wehls, aus der Wehls- und Mecklenburgischen Erbschaft, eine halbe Hufe und zwey Ricken Lobland, in den sogenannten Klinsberges und einen Ricken in den Hausgraz-Gärten, per Sortem empfangen; hat nun jemand an diesen oben genannten Stücken noch eine Anforderung oder Ansprache, der muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey darrigen Stadtgerichte, sub pena praclusi melden.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es leben in dem hochadelichen Gerichte zu Broock, bey Demmin, circa 600 Rthlr. Marquardt'sche Kindergelder zur sichern zinsbaren Beschäftigung bereit; wer derselben bedürftig, und gehörige Sicherheit stellen kann, wird solcherhal mit dem Herrn Inspector Ree zu Broock zu conferiren, und alda von besagten Geldern nähere Nachricht einzusehen belieben.

142 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel Stücken, Wernarsche Kindergelder, sollen auf sichere Hypothek zinsbar beschäftigt werden; wer selbiges Capital zur Anleihe nehmen will, und den Confens eines löblichen Wajenamts, dazu erhält, hat sich bey dem Vormündern Meister Seicke, und Meister Klüg, zu Stettin in der Baumgasse zu melden.

Es liegen zu Dreptom an der Rega 60 Rthlr. Panklaffsche Kindergelder parat; wer nun dieselben zinsbar an sich nehmen will, und gehörige Sicherheit bestellen kann, wolle sich bey dem Vormunde Herrn Friderich Rungen daselbst melden.

170 Rthlr. in Augustbörhe leben zur Ausleihung parat; wer solche verlangt, hat sich bey dem Vormund Meister Jacob Warner in der Baumstraße alhier zu Stettin zu melden.

Als bey der Kirche zu Martentin und Zeb u, im Wollinschen Synodo, ein Capital von 250 Rthlr. an Sächsischen ein Drittel Stücken, zu 5 pro Cent zinsbar kann ausgethan werden; so können diejenigen, so dessen bedürftig, und die, bey denen plus corporibus notwendig zu leistende Pfändkand, erfüllen wollen, sich desfalls bey dem Herrn Landmarschall von Flemming zu Stettin, oder bey dem Pastor zu Martentin, melden.

Es sollen 2 Capitalia, jedes von 400 Rthlr. zinsbar ausgeliehen werden; wer dessen bedürftig, und gehörige Sicherheit zu machen vermögend, kann sich solcherhal bey dem Advocato Henke in der Kleinen Wollmeberstraße zu Stettin melden.

Es sollen 3000 Rthlr. Kindergelder an Preussischen ein Drittel Stücken auf sichere Hypothek ausgegeben werden; wer derselben bedürftig ist, und die gehörige Sicherheit stellen, kann sich bey dem Herrn Rath und Regierungs-Archivario Ehlo zu Stettin, melden, auch kann ebenfalls dieses Capital zu ein auch 2000 Rthlr. vereinigt werden.

Ein Capital von 350 bis 400 Rthlr. an Preussische ein Drittel soll auf Hypothek ausgeliehen werden; wer selches bedürftig, kann sich dieserhal bey die Kaufleute, Herrn Johann Christoph Rommanna oder August Ludwig Barthold zu Stettin melden.

## II. AVERTISSEMENTS

Da bey denen von den Rüssen angezündeten Scheunen, von der einen Feuerstraße die metallene Röhre verunthlich, weil diese Spritze vor dem Thore stehen geblieben, von den Russischen Marquettens abgebrochen, und mitgenommen worden, und solche an jemanden verkauft; so wird hierdurch gebeten, gegen Erlegung des Kaufprets, diese Röhre wieder zurück zu geben, und deshal an dem Magistrat zu Greifenhagen zu schreiben, da die Röhren gerne ersetzt werden sollen.



Es hat sich auf der Greifenhagenischen Stadtweide, vor etwa 7 Wochen, ein schwarz Wallachpferd eingefunden: da sich nun zu diesem Pferde bis dato kein Eigenthümer gefunden, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und kann sich derselbe, so sich hiezu legitimirt, bey dem Magistrat dafelbst melden.

Da sich zu dem in vorigem Jahre im Marienfließischen Amtsdorfe Dahlow vocant gemordenen, und angebothenen 3 Hüfnerer Freyhöfen, kein Wirth angefunten, sondern auch ein dergleichen Hof, worauf der Wirth, beim letzten Durchzuge der Russischen Truppen von Vieh und Fahrnis entblisset, von neuem mit einem andern Wirth besetzt werden muß; so sind zu Ausrub, oder Verpachtung dieser beyden sehr nahrhaften Höfe, Termin auf den 20ten December c. den 20ten Januarii und 20ten Februarii 1761 angesetzt; Liebhabere können sich besonders im leyen Termine auf dem Amte einfinden um zu contrahiren.

Die Pajamische Entreprieze und Mühle zu Scholwin, soll den Schiffer Blum, als Käufer, verlassen werden; da sodann ein Stiftstrotzen-Gericht, zu Stettin an den Schiffer Blum, als Käufer, verlassen werden; da sodann ein jeder welcher gegründeten Widerspruch dagegen zu haben vermeinet, seine Gerechtfame wahrnehmen kann.

Dem Publico wird hieburch bekannt gemacht, daß zu Stargard den 20ten, zu Poyritz den 25ten, zu Bernstein den 18ten und zu Gollnow den 22ten December a. c. außerordentliche Pferdendörkte, angesetzt worden; und können sowohl Verkäufer als auch Käufer, welche an Pferden einen Mangel haben, und Pferde höchstbedürftig sind, diese Pferde-Märkte sicher und ungehindert besuchen, jedoch wird von diesen Pferde-Märkten, das Rindvieh wegen des hin wieder gehenden Diebstehens, gänzlich exclusivret. Signatum Estetin, den 22ten November, 1760.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es sind nach dem Abzuge der Königlich Schwedischen Armee in dem Amte Königsholland, zwey Wallachen, ein schwarzer mit einem Auge, und ein schwarzbrauner mit einer kleinen Blisse, gefunden worden, ohne daß man bisher erfahren können, wem solche angehören; daher die Eigenthümer hieburch vermemorie citiret werden, ihr Eigenthumsrecht an diesen Pferden wischen hier und den 10ten Januarii a. c. bey gedachtem Königlichem Amte zu Ferdinands Hof per Anclam, Papehawk oder Uckermünde rechtlich zu erweisen, und wenn ne sich solchrechtbar gebedig legitimirt, die Pferde gegen Erlegung des Fürttergeldes abzuholen, widrige-falls die Pferde nach Ablauf solcher Frist denen Invenentibus in compensationem ihrer verlohrenen Pferde, als res nullius werden gerichtlich angeprochen werden.

Zu Uckermünde hat der Herr Controllur Reich, seinen vor dem Leckertbor belagerten Garten, in der Grauge, wie selbiger nach den von der Königlichem Regierung in Sachen seiner c. den Schiffer Meißner ergangenen Judicialis normirt ist, an den dortigen Schiffer Johann Conrad verkauft. Diejenigen, so eine Ansprache an gedachten Garten, oder ein Jur. contrahendi zu haben vermeinen möchten, müssen sich in Termine den 22ten December c. daselbst Vormittags zu Rathhaufe melden, und sub poena praesens et perpetui silentii ihre Jura wahrnehmen.

Es haben sich zu Stettin in einem gewissen Hause zwey Schweine eingefunden; demjenigen, so selbige gebären, und sich hiñsichtlich dazu legitimirt wird, kan bey dem Verleger der hiesigen Zeitung nähere Nachricht erhalten, und nach Vergütung der Kosten solche wiederum in Empfang nehmen.

Es sind am 28ten November, in dem Dorfe Kleinen Leiffow, 2 Pferde, des Nachts aus dem Stalle des Müllers entlaufen, welche beyde nach Strehloebhagen bey Naugardien zu Hause gehören; das eine ist ein schwarzer Wallach ohne Abzeichen, 4 Jahr alt; und eine braune Stute 2 Jahr alt, beyde Hüfnerer zu geben weiß, welle es belieben dem Prediger Almus zu Strehloebhagen zu melden. Man verspricht dafür einen guten Recompens, das Futtergeld, wie auch alle Kosten, sollen dankbarlich erstattet werden. Die respective Herren Prediger werden eigenhändig ersucht, solches von denen Kanzeln, ihren Gemeinden guttlich zu publiciren, man verspricht auf alle mögliche Weise gern wieder zu dienen.

Zu Uckermünde, verkauft des Schwedischen Musquetier Müllers Ehefrau, ihr in der Hinterstrasse belagerten, und von den Coltschen Erben verkauftes Wohnhaus, an ihren Bruder, den Weber, Meister Samuel Christian Koch für 150 Rthlr. Diejenige also, welche eine Ansprache an dem Hause oder ein Jus habe zu melden, und sub poena praesens et perpetui silentii ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Gultow, bey dem Schloffer Meister Pasch, hat die Judenwitwe Joseph Alexandern, welche bey ihren Schwiegerohn den Juden Jacob Arnd zu Rastow sich hinbegeben, und bereits verstorben, vor 5 Jahren ein und andere Pfänder, für 20 Rthlr. verpfändt, welche aller Erinnerung ohngeachtet die diese Pfänder nicht wieder eingelöst worden. Es werden dabero die Erben der verstorbenen Jüdin Joseph Alexandern hiedurch öffentlich ein vor allemahl erinnert, die bey dem Schloffer Pasch verpfändten Pfänder, seit von 4 Wochen einzulösen, oder es wird derselbe nach Verleistung solcher Frist, daraus sofort seine Verpachtung suchen und sodann keinen Rede und Antwort weiter geben.

Mad:



Nachdem die Erben des wohlseiligen Stadt-Chirurgi Herrn Andreas Ferdinand Krugschanken zu Colberg sich aneinander gesetzt, und das commune Erbbaus von dem Defuncto, dessen Schwieger-sohn, dem Goldschmidt, Herrn Johann Casper Müller zugestossen: als wird solches hiedurch Königlich allergnädigster Verordnung nach, dem Publico öffentlich bekannt gemacht.

Nachdem in denen Intelligenz-Beiteln untern 17ten September mit berichtet worden, daß der Jude Marcus Salomon zu Polzin von den Russischen Dragonern, einen Kelch gekauft, welcher inwendig verguldet, von Soltnow aber gemeldet, daß vom Lande ein Kelch zur Verwahrung nach Soltnow hingekommen, von Soltnow aber gemeldet, daß von Verschaffenheit des Kelchs geben möchte und zwar eigentliche bracht, man aber nähere Nachricht von Verschaffenheit des Kelchs geben möchte und zwar eigentliche Kennzeichen: So wird hiemit gemeldet, daß der Kelch inwendig und auswendig verguldet, der Kelch aus dem Fuß ausgezogen, inwendig im Fuß, die Buchstaben D. K. G. die Geschenk nach Genschen, Kirchen, in der Mitten des Fußes ein Knopf mit 6 Ecken, worauf die Buchstaben J. E. S. U. S. befindlich, der Kelch wieget 28 Loth, der Jude Marcus Salomon hat davor bezahlt 28 Rthlr. an Brandenburgischen 4 Gr. Stücken und verlangt an Douceur 5 Rthlr. in dergleichen Rückforten oder die Lagen müssen; wenn ihm also sein 6-jähriges Kaufgeld à 28 Rthlr. in dergleichen Rückforten oder die Lagen à Rthlr. 9 Gr. nebst dem Douceur à 5 Rthlr. und die Kosten à 3 Gr. bezahlt werden, will er den Kelch, welchen er auf 50 Rthlr. taxirt, wieder extrahiren, er bittet aber, daß der Dominus des Kelchs, ihm diese Auslagen binnen 14 Tagen bezahlen möchte, weil er sein Geld schon 12 Wochen ohne Zinsen missen müssen, sonst er davor nicht weiter responsabel seyn kann, sondern verkaufen lassen wird.

Es soll des Schiffers Michael Wohmen, in der Junkerstraße auf dem Eiserbofe zu Stettin belegen Haus, so er an seinen nächst an ihm wohnenden Nachbar, den Schiffers Beck verkauft, den 8ten Januarii 1761 auf der Königl. Regierung vor, und abgelaufen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird, damit ein jeder an obdenannten Tage, seine Jura, rechter Zeit wahrnehmen könne.

In Eselin sind 2 dreijährige sehr gute Jagdhündinnen, so ihre Probe halten werden, entweder zu verkaufen, oder gegen einen parvoce abgerichteten Hühnerhund, von guren Wuchs, nach Umständen zu vertauschen; Liebhaber können sich deshalb bey den Stadtschreiber Casper melden.

Es verlangt der Herr Capitain von Wepfer auf sein bey Stargard und Rawosch belegenes Guth Parlin, einen wichtigen Gärtner, so das Toback-Pflanzen mit darbey versteht, wie auch einen Wirthschafts-Schreiber, und einen tüchtigen Knecht wie auch einen Fischer. Es können sich diese obbenannte Personen selbst in bey der Herrschaft melden.

Zu Eselin hat des Herrschers Helwig Wittwe, im abgewichenen Frühjahr sich heimlich entsetzt. Es haben sich verschiedene Creditores und Pfandes-Inhaber gemeldet, und dringen auf Bezahlung und den Verkauf der Pfänder. Da nun ihre Anwesenheit nicht bekannt; so wird sie auf den 13ten Januarii zur. hiemit vorgeladen, entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten allhier zu Rathshaus zu erscheinen, und die versehenen Pfänder einzulösen, auch Creditores zu besichtigen, sub comminatione, daß sonst der Verkauf der Pfänder nachgegeben, und die sich meldenden Creditores aus ihren nachgelassenen wenigen Sachen befriediget werden sollen.

Zu Colberg ist vor kurzem des seligen Raschmacher-Gesellen Valentin Rügen Wittve verstorben, und hat, da sie keine Kinder hat, ein Testament hinterlassen, dieses soll den 23ten December als Dienstag, zu Colberg im Stubbenhagen in des Raschmacher Welscher Schnecken Hause publiciret werden; sollten sich etwa einige Freunde hervor geben: so Erben seyn wollen, so haben sich selbige in Lermis gehörig entweder in Person oder per Mandatarium zu melden, und der Publication beizuwohnen.

Als der Oberinspector 2000 Wispel Roggen aufgetragen gewesen, angezeigt hat, daß in Bezahlung im letzten laufenden Jahre geliefert 1000 Wispel Roggen aufgetragen gewesen, angezeigt hat, daß in Bezahlung für 35 Wispel 13 Schffel 1 Mische Roggen à 1 Rthlr. 4 Gr. annoch 1023 Miblr. 5 Gr. 9 Pf. in Cassa vorhanden, worzu sich die Lieferanten dieses Quanti noch nicht gemeldet, und das Geld abgefordert hätten; so wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, so für eingelieferten Roggen in diesen 2000 Wispel Roggen annoch, ihre Bezahlung ganz oder zum Theil, zu fordern haben, sich ganz ehestens bar binnen 4 Wochen à dato angerechnet, bey dem Oberinspector Glawe dieselbige melden, ihre Forderung mit Ablieferungs-Attest und Signationen vom Königl. Gouvernement zu Stettin, deiren, und das gegen die Bezahlung gegen Quittung in Empfang nehmen, oder gewärtigen, daß sie nach Verlauf dieser Zeit, mit ihren Forderungen präcludiret werden, massen diese Rechnung dem 11. Glawe abgenommen und er darüber quittiret werden muß. Signatum Stettin den 16ten December 1760.

Königlich-Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.



# Erster Anhang.

Num. LII. den 20. December, 1760.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Avertiffements.

Wenn sich jemand finden sollte, der drey bis vierhundert Stück tragende Schaafs, Hammel und Jägersfluge auf der Futterung auszurühen willens ist; der selbste sich bey den Herrn Koteles, und Domänenrath Köper in Stettin zu melden, welcher ihm hierwegen nähere Nachricht geben wird.

Als der hiesige Bürger David Schulz schon vorlängst ohne Leibes-Erben verstorben, nach dessen nachgelassene Witwe Maria Dorothea Schwarzen neulicher Zeit mit Tode abgegangen, und der Letzteren nächste Anverwandten und Erben zu dem hinterbliebenen Vermögen sich zwar gemeldet, das demselben aber bis hieher keine zum Vorschein gekommen, mithin die rechtliche Ordnung es erfordert, das denselben dieser Sterbefall öffentlich bekannt gemacht und sie zu dieser Erbtheilung per publica proclamata, vorgeladen werden; So werden hieburch des obbenannten David Schulzen Anverwandten und Erben, wann derselbe einig, noch irgendwo vorhanden seyn sollten, vorgeladen und citiret, das sie am 26ten Januarii des mit Gott kommenden 1761ten Jahres, Morgens um 9 Uhr, hieselbst zu Neubrandenburg in dem Erbshause sich einzufinden und gehörig legitimiren, widerigenfalls selbige, wann sie im präfixirten Termin nicht erscheinen, zu gewärtigen haben, das sie von der Erbschaft quoad. gänzlich präcludiret werden; hingegen alsdann solche unter die Erben der Defuncti, welche distribuiret werden, Gegeben Neubrandenburg in Wehlenburg, den 17ten December, 1760.

(L. S.) Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind mit Schiffer Ude Jansz Meyer von Amsterdam 2 Last Hering signirt K. eingekommen; da man nun seit 4 Wochen dem Eigenthümer nicht erfragen können, so hat man solches öffentlich publiciren wollen; wem solche zugehören, kann sich bey dem Kaufmann und Kräcker Andreas Masche in Stettin melden.

Zu Penkun hat der Waquetier Lorenz Zimmermann, mit Consens seines commandirenden Herrn Officiers, seinen auf den Penkunschen Salzenfelde belegenen erbd. und eigenthümlichen Morgen Acker, an den Penkunschen Bürger und Schneider, Meister Christoph Stein erblich verkauft, die Vor- und Ablassung des Kaufvertrags soll auf den 30ten December a. c. geschehen; da sich nun diejenigen, so hiezu etwas einzuwenden, vor dem Magistrat zu melden haben, widerigenfalls sie nachhero nicht weiter gehört werden sollen.



### 13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

#### COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant.  
Hamb. Banco.  
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.  
Alte Friedrichs d'Or.

#### COURS der Wechsel in Preussische $\frac{1}{3}$ Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 pro Ct. Agio.  
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto Agio.

#### COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.  
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.  
Preuß.  $\frac{1}{3}$  Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

#### Baaren bey C. a 110 lb.

Blauholz	9 Nthlr.
Japan dito	20 Nthlr.
Gelb dito	8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	19 Nthlr.
Fernambuc	36 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer	57 Nthlr.
Dänischen dito.	
Groß Melis Zucker	46 Nthlr.
Kleinen dito	47 Nthlr.
Refinade	50 Nthlr.
Braunen dito	34 Nthlr.
Selbe Erde	3 Nthlr.
Corinthen	16 Nthlr.
Hagel	16 Nthlr.
Bleyweiß	14 Nthlr.
Feine gecalcionierte Pottasche	10 Nthlr.
Weissen Candis	60 Nthlr.
Weissen Ingber	34 Nthlr.
Braunen dito	20 Nthlr.

Gelben Candis	56 Nthlr.
Candisbrode	55 Nthlr.
Feine Krappe	36 Nthlr.
Mittel dito	30 Nthlr.
Breslauer Röhhe	15 Nthlr.
Rübens-Del	23 Nthlr.
Lein-Del	22 Nthlr.
Reide	8 Gr.
Caroliner Reis	13 Nthlr. 12 Gr.
Rümmel	12 Nthlr.
Annies	15 Nthlr.
Röhhen Wohls	8 Nthlr.
Weisse Mosquebade	38 Nthlr.
Braunen dito	50 Nthlr.
Sevilische Baumöl	28 Nthlr.
Gemeinsche dito	34 Nthlr.
Schwefel	12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöthe	15 Nthlr.
Röhhen Wernig	15 Nthlr. 12 Gr.
Blane Farbe, F. F. L.	37 Nthlr.
Dito, F. C.	30 Nthlr.
Dito, W. C.	26 Nthlr.
Balence Mandeln	37 Nthlr.
Provence dito	28 Nthlr.
Große Rosinen	14 Nthlr. 12 Gr.

#### Baaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten	2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito	3 Nthlr.
Pütschen Amidom	13 Nthlr.
Hiesiger dito	11 Nthlr.
Puder	11 Nthlr.
Braunen Syrup	10 Nthlr.
Baaren bey Pfunden.	
Orlean	2 Nthlr. 12 Gr.
Chocolade	1 Nthlr.
Indigo	4 Nthlr.
Caffeebohnen	10 bis 13 Gr.
Grünen Thee	4 Nthlr.
Blumen-Thee	5 Nthlr.
	per Cto



Pecco-Thee	5 Nthlr.
Ordinaire Thee de Roy	1 Nthlr. 12 Gr.
Gelb Wachs	14 Gr.
Canaster Toback	1 R. 8 Gr. bis 2 R. 8 Gr.
Vincet-Toback	9 Gr.
Muscaten-Kasse	4 Nthlr. 12 Gr.
Divo Blumen	6 Nthlr. 18 Gr.
Nelken	5 Nthlr.
Cardemomme	4 Nthlr. 18 Gr.
Citrinade	12 Gr.
Canehl	6 Nthlr. 12 Gr.
Schwaben-Brütz	6 Gr.
Saffran	13 Nthlr.
Concionelle	9 Nthlr. 12 Gr.
Carbische Zeigen	4 Gr.
Sanct-Omer	8. 10 bis 16 Gr.
Englisch Sohl-Leder ist fast nicht mehr zu haben.	
Danziger dito	8 bis 9 Gr.
Englisch Kalb-Leder	1 Nthlr.
Corduan	1 Nthlr. 16 Gr.
Moscowitsche Luchten	10 bis 12 Gr.

**Fleischtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Nf.
Rindfleisch	1	1	9
Kalbfleisch	1	2	8
Lammfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	8
Rohfleisch	1	1	6

**Brodtaxe.**

	Pfund.	Loth.	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	2	5	3
3 Pf. dito	2	7	3
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	2	13	3
6 Pf. dito	2	27	2
1 Gr. dito	1	23	2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	31	2
1 Gr. dito	1	31	2
2 Gr. dito	3	30	2

**Waaren bey Sonnen.**

Matjes Hering	16 Nthlr.
Polen dito	18 Nthlr.
Thlen dito	13 Nthlr.
Nordischen dito	9 Nthlr.
Berger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Berger Thran	40 Nthlr.
Grönländischen dito a Centner	18 Rt. 12 Gr.
Einländische Seife	20 Nthlr.
Schwedisch Pech.	

**Bier- und Brandweintaxe.**

	Ntl.	Gr.	Nf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1
das Quart		1	
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandwein			5

**Bau-Materialien.**

1000 Mauer-Steine.  
1000 Dach-Steine.

**Glas-Waaren.**

1. Risse Fenster-Glas.

**Weine.**

Rhein-Wein a Ohm	80, 100 bis 120 Nt.
Mosler dito a Ohm	120 Nthlr.
Alten Franz-Wein a Orhst	38, 40 bis 48 Nthlr.
Neue dito a Orhst	32 bis 36 Nthlr.
Roher Cahors dito a Orhst	50, 55 bis 60 Nt.

**An Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Vom 11ten bis den 17ten December 1760.

	Wispel	Scheffel
Weizen	31.	8.
Roggen	79.	18.
Berke	113.	21.
Walg		
Haber	5.	20.
Erbsen	1.	23.
Duchweizen	3.	27.
<b>Summa</b>	<b>236.</b>	<b>11.</b>

14. Wolles



## 14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

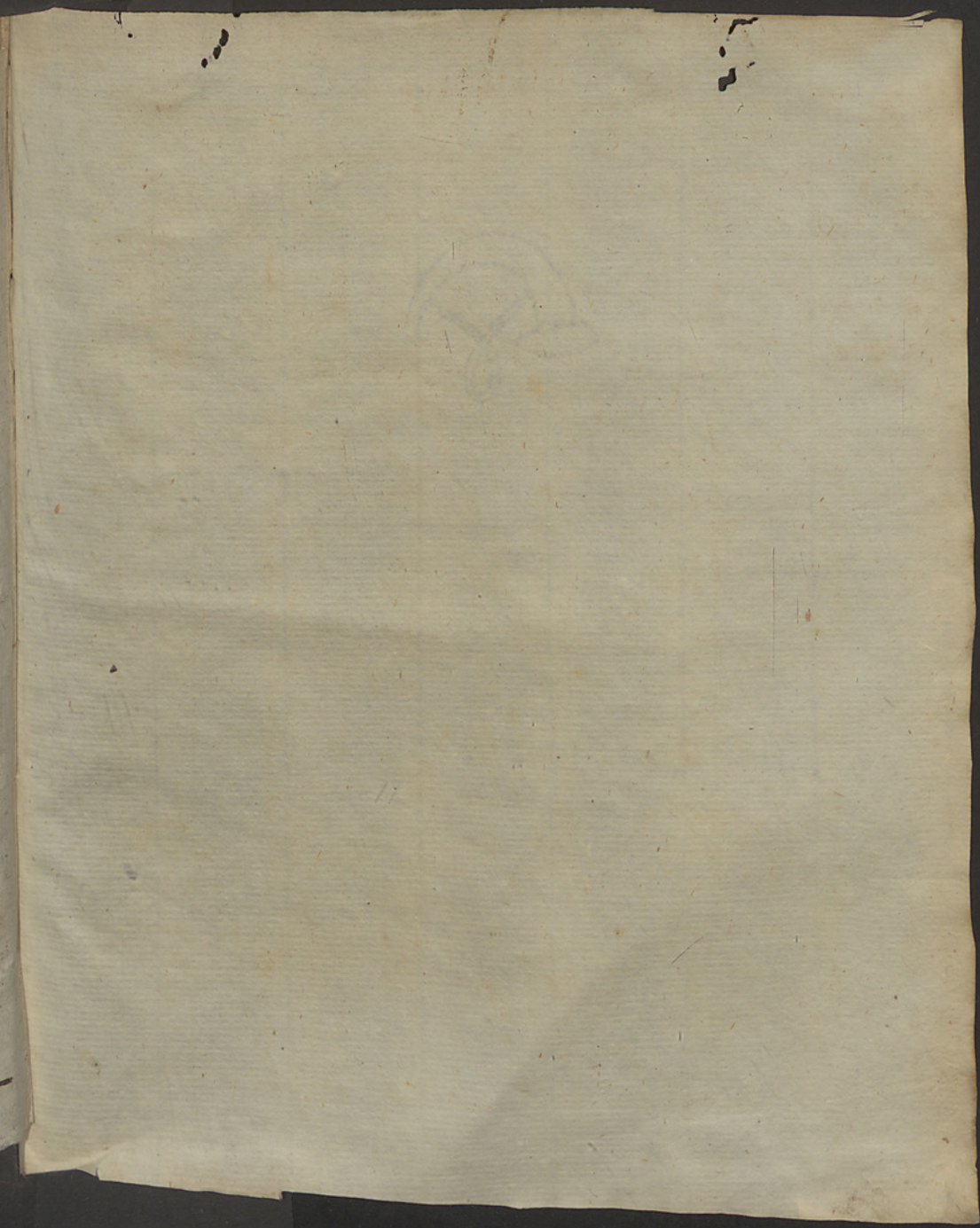
Vom 11ten bis den 18ten December, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roegen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz- der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stettin	5 R.	42 R.	30 R.	26 R.	—	—	48 R.	—	—
Bahn	—	46 R.	30 R.	28 R.	—	22 R.	48 R.	—	6 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bülow	5 R.	48 R.	30 R.	26 R.	28 R.	24 R.	36 R.	—	16 R.
Camin	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gelberg	Hat	—	—	—	—	—	—	—	—
Edtitz	5 R.	48 R.	24 R.	26 R.	—	16 R.	32 R.	—	20 R.
Edstitz	—	43 R.	29 R.	32 R.	—	—	—	—	—
Daber	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	52 R.	36 R.	32 b. 33 R.	34 R.	14 R.	64 R.	—	—
Demmitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	48 R.	26 R.	28 R.	—	20 R.	36 R.	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güllow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meweare	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mesowald	6 R.	42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.	32 R.	12 R.
Mencow	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	28 b. 19 R.	27 b. 28 R.	25 b. 26 R.	5 R. 12g.
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Poritz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ragebude	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	44 R.	29 R.	24 b. 31 R.	—	—	44 R.	—	8 R.
Stenentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	6 R. 6g.	47 b. 48 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	28 b. 19 R.	27 b. 28 R.	25 b. 26 R.	5 R. 12g.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwiemünde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pom.	5 R. 12 g.	44 R.	26 R.	24 R.	30 R.	20 R.	36 R.	—	13 R.
Treptow, S. Pom.	—	40 R.	28 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	—	10 R.
Ufermünde	6 R.	40 R.	28 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.	—	12 R.
Ufdom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wobitz	6 R.	48 R.	28 R.	26 R.	28 R.	24 R.	32 R.	—	16 R.
Zuchau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zauow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.



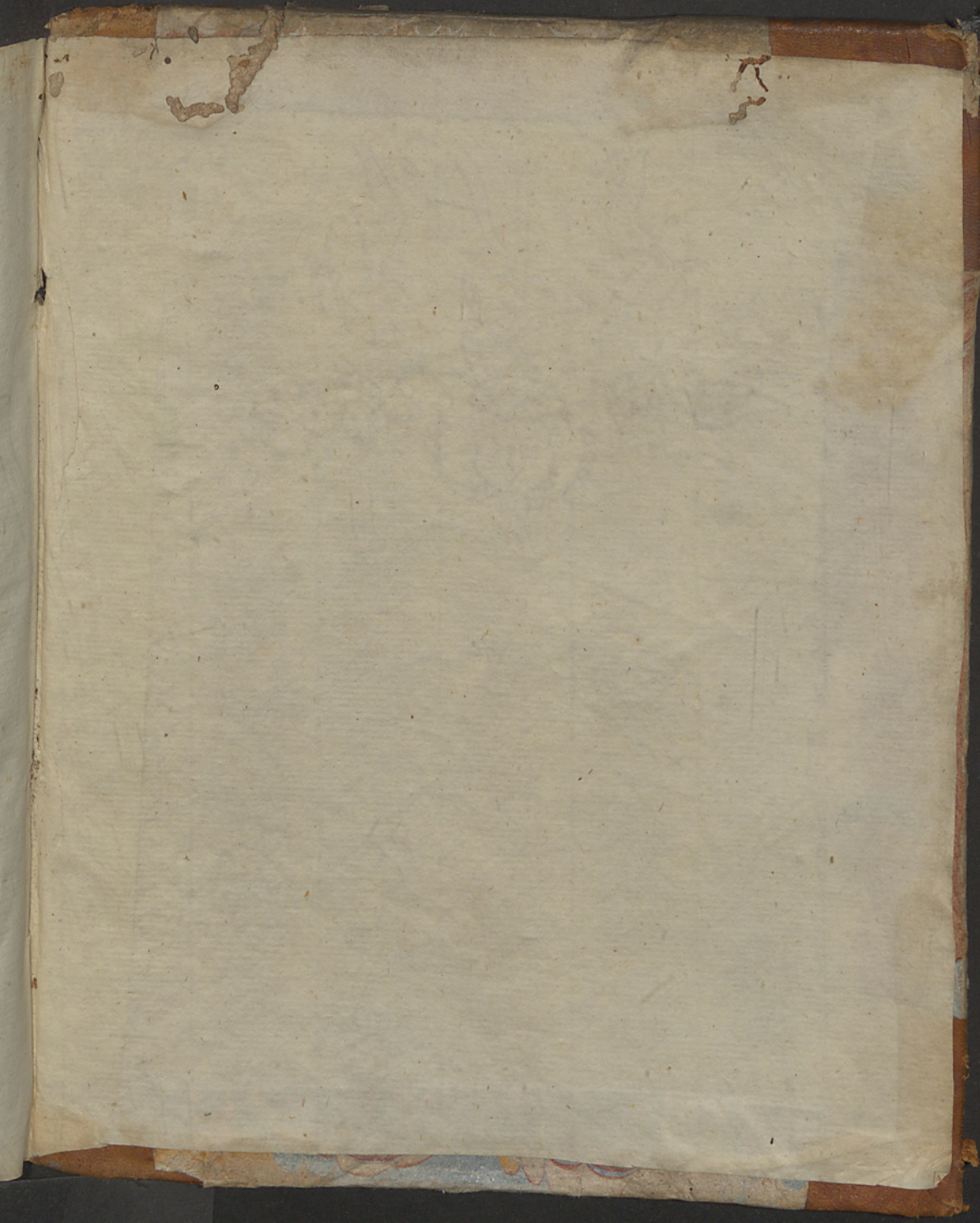






P









KSIAŻNICA POMORSKA

15123/15

CZAS.

STARE DRUKI